

**NIEDERSCHRIFT Nr. 24 - 2016-2021**

Körperschaft: **Stadt Borken (Hessen)**  
Gremium: **Stadtverordnetenversammlung**  
Sitzung am: **Dienstag, 03.09.2019**  
Sitzungsort: **Parkhotel & Restaurant - Bürgerhaus Borken**  
Sitzungsbeginn: **19:30 Uhr**                      Sitzungsende: **22:00 Uhr**

Anwesend:

**Stadtverordnetenversammlung:**

**FWG**

Gräf, Holger  
Lohr, Kathrin  
Mehn, David  
Möller, Heiko  
Mühling, Christof  
Pfeil, Karl-Ludwig  
Rininsland, Erich  
Schellenberg, Peter  
Schneider, Marlene  
Simmen, Horst  
Staffel, Rüdiger  
Streitmatter, Thomas  
Volze, Martin  
Weber, Michael  
Wiegand, Angelika  
Wischek, Horst  
Zaschke, Roger

**SPD**

Beisheim, Günther  
Krell, Werner  
Krone, Sascha  
Lohr, Detlef  
Lehmann, Sonja  
Neupärtl, Annika  
Neupärtl, Dagmar  
Rzaczek, Sascha  
Schletzke, Carsten  
Schönewald, Lena  
Talic, Muhamed

**CDU**

Bauer, Wolfgang  
Döring, Dennis  
Hesse, Heinrich  
Schmitz, Thomas

Die Stadtverordneten Lars Bax (FWG), Norbert Kaiser (FWG), Horst Diele (FWG), Thomas Schulz (SPD) und Iona Schrupf (SPD) fehlen entschuldigt.

**Magistrat:**

Bürgermeister Marcel Pritsch-Rehm                      Stadtrat Dieter Götte  
Erster Stadtrat Rudolf Maiwald                      Stadträtin Gudrun Reinbold  
Stadtrat Wilhelm Plock  
Stadtrat Jens Hellmuth  
Stadtrat Stefan Wiegand

Die Stadträte Karl-Heinrich Knigge und Degenhard Schmeiler fehlen entschuldigt.

**Schriftführer:**

MOR Jürgen Meyer

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Beteiligung an einem virtuellen Gründerzentrum über den Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-West; Beratung und Beschlussfassung
4. Erste Änderung der zweiten Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Feuerwehren der Großgemeinde Borken (Hessen); Beratung und Beschlussfassung
5. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO, 1. Halbjahr 2019; Kenntnisnahme
6. Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben; Beratung und Beschlussfassung
7. Grundstücksverkehr
  - a) Borken (Hessen)
  - aa) Stadt Borken (Hessen) ./ APS GmbH vom 05.06.2019  
Bahnhofstraße, Freifläche
8. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen)
  - a) Bebauungsplan Nr. 54 "Waldfriedhof", Gemarkung Trockenerfurth;
  - aa) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
  - ab) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB
  - b) Bebauungsplan Nr. 55 für die Entwicklung in dem Bereich Singliser See, Vorsorgestandort Kraftwerk, Mühle Singlis und Dosenberg in den Gemarkungen Gombeth und Singlis
  - ba) Aufstellungsbeschluss
  - bb) Erlass einer Veränderungssperre für dieses Gebiet
9. Satzung über besonderes Vorkaufsrecht im Bereich des Singliser Sees; Beratung und Beschlussfassung
10. Gewährung eines inneren Darlehens der Stadt Borken (Hessen) an die Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH; Beratung und Beschlussfassung
11. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH; Beratung und Beschlussempfehlung
12. Ehrung

## **1. Eröffnung und Begrüßung**

Stadtverordnetenvorsteher Weber eröffnet die 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für die Legislaturperiode 2016 - 2021, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung für die Stadtverordnetenversammlung fest.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt weiterhin fest, dass von 37 gewählten Abgeordneten 32 Abgeordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung damit beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung liegt auf Grund der Dringlichkeit ein weiterer Punkt zur nachträglichen Aufnahme auf die Tagesordnung vor. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, den Punkt nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen.

Damit wird die Tagesordnung um den Punkt 13. „Neubau einer 6-gruppigen, altersübergreifenden Betreuungseinrichtung im Stadtteil Kleinenglis“ erweitert.

## **2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben sowie des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2019 vorgetragenen und vom Magistrat im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen in Höhe von 468.749,90 € zur Kenntnis.

Weiterhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.08.2019 die für das Haushaltsjahr 2019 vorgetragenen und vom Magistrat außerhalb der bisher veranschlagten Haushaltsansätze beschlossenen Mittelbereitstellungen nach § 100 HGO in Höhe von insgesamt 73.216,61 €.

Die allen Stadtverordneten ausgehändigte Tischvorlage mit den einzelnen Mittelbereitstellungen wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

## **3. Beteiligung an einem virtuellen Gründerzentrum über den Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-West; Beratung und Beschlussfassung**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 27.06.2019 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.08.2019 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, sich an der Ausweitung des virtuellen Gründerzentrums Schwalm auf die Kommunen des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-West und damit auch auf die Stadt Borken (Hessen) zu beteiligen und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel ab dem Jahr 2020 über den Haushalt des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-West zur Verfügung zu stellen.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung in diesem Zusammenhang allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung übersandten Unterlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

#### **4. Freiwillige Feuerwehren der Großgemeinde Borken (Hessen); 1. Änderung der 2. Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 22.08.2019 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.08.2019 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig bei einer Enthaltung, die 1. Änderung der 2. Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe der Stadt Borken (Hessen).

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung in diesem Zusammenhang allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung übersandten Unterlagen werden der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

#### **5. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO; 1. Halbjahr 2019**

Bürgermeister Pritsch-Rehm stellt den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO für den Periodenzeitraum vom 01.01.2019 - 30.06.2019 anhand einer allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Vorlage, die als Anlage der Originalniederschrift beigefügt wird, dar.

Insgesamt zeigt sich, dass sich das ordentliche Halbjahresergebnis bereits jetzt schon mit rd. 2,0 Mio. € gegenüber der bisherigen Planung deutlich verbessert hat. Dabei sind jedoch auch die Zwänge aus der Vorläufigen Haushaltsführung zu berücksichtigen, welche zu Minderausgaben insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geführt haben. Sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, kann tendenziell mit einem erneut guten Jahresabschluss gerechnet werden.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nehmen von den Ausführungen Kenntnis.

#### **6. Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben**

In Anbetracht der Ereignisse der jüngeren Vergangenheit, insbesondere der Tod des Regierungspräsidenten Dr. Lübcke und die teils beschämenden Reaktionen in den sozialen Medien hierauf, veranlassen die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, das als Anlage allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit der Einladung zu dieser Sitzung im Wortlaut übersandte „Hessische Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben“ zu unterstützen.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung dokumentieren damit nach außen, dass sie jeder Form von Demokratiefeindlichkeit, Hass, Hetze, Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Erniedrigung entgegenzutreten. Daneben machen die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung damit deutlich, dass sie keine persönlichen Angriffe, Erniedrigungen und Verunglimpfungen in der Kommunalpolitik akzeptieren.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung in diesem Zusammenhang allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung übersandten Unterlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

## **7. Grundstücksverkehr**

- a) Borken (Hessen)
  - aa) Stadt Borken (Hessen) ./ APS GmbH vom 05.06.2019  
Bahnhofstraße, Freifläche
- 

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt einstimmig, den unter a) aa) aufgeführten Grundstücksvertrag.

## **8. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen)**

### **a) Bebauungsplan Nr. 54 "Waldfriedhof", Gemarkung Trockenerfurth**

#### **aa) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 08.08.2019 und des Bauausschusses vom 28.08.2019 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Stadtverordneten übersandten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen des Auslegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Fassung der Verwaltungsvorlage.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in diesem Zusammenhang übersandten Unterlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

#### **ab) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 08.08.2019 und des Bauausschusses vom 28.08.2019 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig den Bebauungsplan Nr. 54 "Waldfriedhof", Gemarkung Trockenerfurth einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

### **b) Bebauungsplan Nr. 55 für die Entwicklung in dem Bereich Singliser See, Vorsorgestandort Kraftwerk, Mühle Singlis und Dosenberg in den Gemarkungen Gombeth und Singlis**

#### **ba) Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet sich mit 20 Nein-Stimmen und 11 Ja-Stimmen, gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 für die Entwicklung in dem Bereich Singliser See, Vorsorgestandort Kraftwerk, Mühle Singlis und Dosenberg in den Gemarkungen Gombeth und Singlis in dem im beigelegten Plan, der allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt wurde und der als Anlage der Originalniederschrift beigelegt wird, dargestellten Bereich.

Magistrat und Bauausschuss hatten in ihren Sitzungen am 22.08.2019 bzw. 28.08.2019 der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, die Aufstellung eines großflächigen Bebauungsplanes für den in Rede stehenden Bereich zurückzustellen.

Der Stadtverordnete Volze verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Widerstreit der Interessen zur Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal.

### **bb) Erlass einer Veränderungssperre für dieses Gebiet**

Über diesen Tagesordnungspunkt wird nicht mehr abgestimmt, da Voraussetzung für den Erlass einer Veränderungssperre der Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 55 für die Entwicklung in dem Bereich Singliser See, Vorsorgestandort Kraftwerk, Mühle Singlis und Dosenberg in den Gemarkungen Gombeth und Singlis gewesen wäre.

Der allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandte Satzungsentwurf, wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Magistrat und Bauausschuss hatten in ihren Sitzungen am 22.08.2019 bzw. 28.08.2019 der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, den Erlass einer Veränderungssperre für den in Rede stehenden Bereich zurückzustellen.

Der Stadtverordnete Volze verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Widerstreit der Interessen zur Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal.

### **9. Satzung über besonderes Vorkaufsrecht im Bereich des Singliser Sees; Beratung und Beschlussfassung**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 22.08.2019 und des Bauausschusses vom 28.08.2019 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, den Erlass der „Satzung über besonderes Vorkaufsrecht im Bereich des Singliser Sees“ gemäß dem allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Satzungsentwurf, der als Anlage der Originalniederschrift beigelegt wird.

Der Stadtverordnete Volze verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Widerstreit der Interessen zur Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal.

### **10. Gewährung eines inneren Darlehens der Stadt Borken (Hessen) an die Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH; Beratung und Beschlussfassung**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 22.08.2019 und auf Empfehlung mit Ergänzung der Beschlussempfehlung durch den Haupt- und Finanzausschuss vom 29.08.2019 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig bei 4 Enthaltungen, die Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH zu beauftragen, für die Stadt Borken (Hessen) Eigentum oder Teileigentum am „Singliser See“ (Gewässerfläche und Ufergrundstücke), vorbehaltlich der Zustimmung durch den Magistrat und den Aufsichtsrat der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH, zu erwerben. Für den Erwerb gewährt die Stadt Borken (Hessen) den Stadtwerken Borken (Hessen) GmbH ein zinsloses Darlehen auf unbestimmte Zeit in Höhe von bis zu dem in der Vorlage, die allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt wurde, genannten Betrag, inklusive Kaufnebenkosten (z.B. Grunderwerbssteuer, Notarkosten, ggf. Maklergebühren).

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung in diesem Zusammenhang allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung übersandten Unterlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Stadtverordnete Volze verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Widerstreit der Interessen zur Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal.

## **11. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH; Beratung und Beschlussfassung**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 22.08.2019 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.08.2019 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die Änderung des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH, durch die eine Nachschusspflicht der Stadt Borken (Hessen) für den Betriebszweig Immobilien festgeschrieben wird, wie in der allen Mitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Vorlage dargestellt, zu beschließen und damit die Nachschusspflicht der Stadt Borken (Hessen) gegenüber den Stadtwerken Borken (Hessen) GmbH festzuschreiben.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in diesem Zusammenhang übersandten Unterlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

Der Stadtverordnete Volze verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Widerstreit der Interessen zur Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal.

## **12. Ehrung**

Entsprechend der Empfehlung des Magistrats vom 22.08.2019 beschließt die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 28 HGO die Verleihung des Ehrenbürgerrechts gem. Tischvorlage.

Die Beschlussfassung erfolgt entsprechend der in der Sitzung des Ältestenrats am 20.08.2019 besprochenen und mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmten Verwaltungsvorlage zur Beratung und Beschlussempfehlung im Magistrat.

## **13. Neubau einer 6-gruppigen, altersübergreifenden Betreuungseinrichtung im Stadtteil Kleinenglis**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, die interne „Planungsgruppe“ zu beauftragen, dem Magistrat, die aus Sicht der „Planungsgruppe“ zur Förderantragstellung zu bringende geeignetste Variante unter Abwägung von Funktionalität, Kosten und Bewirtschaftung, vorzuschlagen. Gleichzeitig wird der Magistrat ermächtigt, danach den entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Die aktuell kalkulierten Mehrkosten im Rahmen der derzeitigen Kostenprognose seitens des Planungsbüros ANP in Höhe von bis zu ca. 495.000,- Euro (höhere Baukosten und höhere Förderung sind in dieser Summe enthalten) sind in die Haushaltsplanung der kommenden Jahre durch die Verwaltung aufzunehmen.

Die allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in diesem Zusammenhang übersandten Unterlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

Michael Weber  
Stadtverordnetenvorsteher

Jürgen Meyer  
Schriftführer